

Von Tagträumen und Realitäten

Jugendhilfe im Jahre 2038

Marie-Luise Conen

Zusammenfassung

Auf dem Hintergrund zunehmender negativer Entwicklungen in der Jugendhilfe werden in Bezug auf einzelne relevante Aspekte mögliche positive Zukunftsszenarien entwickelt. Im Jahr 2038 – 20 Jahre von 2018 aus gerechnet – sind ein hoher Organisationsgrad sowie eine umfangreiche Repolitisierung der Beschäftigten in der öffentlichen und auch freien Jugendhilfe zu verzeichnen. Mit den Eltern wird wieder solidarisch und von Verständnis für ihre Belastungen geprägt gearbeitet. Die Misstrauenskultur sowohl gegenüber den Familien als auch gegenüber den freien Trägern bzw. Jugendämtern ist überholt. Der Bund hat die Schuldenbremse aufgehoben und beteiligt sich in großem Umfang an den Kosten der nunmehr erkannten hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung der Jugendhilfe. Die Qualität der ASD-SozialarbeiterInnen hat enorm zugenommen; sie führen wieder Beratungen mit ihren KlientInnen selbst durch. Diagnosen sind aufgrund nicht erfüllter Orientierungserwartungen wieder in den Hintergrund getreten. Der zunehmenden Pathologisierung von Lebensproblemen wurde Einhalt geboten. Die Hilfen zur Erziehung haben sich befreit von der aus Finanzkalkül gesetzten „Kurzzeitorientierung“ und setzen auf Nachhaltigkeit der Hilfen von durchschnittlich zwei Jahren Dauer.

Schlüsselwörter: Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung, Visionen, Jugendämter, freie Träger, Eltern, Kinder und Jugendliche, Solidarität, Repolitisierung, Kooperation, Kompetenzen, Diagnosen, Langzeitorientierung, Nachhaltigkeit, Finanzierung

Abstract

Daydreams and Realities – Child Welfare in 2038

With reference to the negative developments within child welfare and family services particular relevant aspects are drawn into possible positive future scenarios. In the year 2038, twenty years from the year 2018, a high degree of trade union organisation is achieved as well as an extensive re-politicalisation of workers in the field of public and private child welfare and family agencies. Solidarity and empathy for the demands on parents are again the guiding approach in working with families. The societal culture of distrust towards the families and the agencies or department of social services (DSS) is passed. The federal state abolished the debt brake and is funding the now seen as enormous socio-political task to a large extent. The quality of work by DSS-social workers increased incredibly; counselling is again a substantial part of their work. Diagnoses are backdropped after the high expectations for orientation had not been fulfilled. The increase of pathologisation of problems with one's life is stopped. The services for families released themselves from the notion of short

term help and rather focus on the sustainability of the services with an average duration of two years.

Keywords: child welfare, family services, out patient services, home based work, visions, department of social services, agencies, parents, children and adolescents, solidarity, repolitisation, collaboration, competences, diagnosis, long term orientation, long term effects, financing

Erfreulicherweise hat es in den letzten Jahren angesichts negativer Entwicklungen in der Jugendhilfe zunehmend auch Beiträge gegeben, die diese einer kritischen Betrachtung und Analyse unterzogen. Woran es jedoch in der Jugendhilfe fehlt, sind positive Ausschauen, ja gar Visionen, wie eine Jugendhilfe aussehen sollte. In diesem Beitrag geht es darum, einige Bestandteile eines möglichen Zukunftsszenarios im Jahre 2038, also in 20 Jahren anzuschauen

In diesem von mir anvisierten Jahr 2038 ist Folgendes zu sehen:

1. Organisierung und Repolitisierung

Auf dem Hintergrund der vielen, teilweise massiven Eingriffe, die in den Jahren zuvor die Jugendhilfe fast in die Lähmung getrieben haben, gelang es KollegInnen – auch aus einer großen Unzufriedenheit und Wut heraus – sich in großem Maße zu organisieren. Während sie sich zunächst nur gegen weitere Zumutungen und Verschlechterungen wehrten, erkannten sie das große Potenzial einer breiter angelegten Organisierung. Nachdem dies einmal erkannt wurde, begann eine nie zuvor gesehene Repolitisierung der Jugendhilfe. Die noch im Jahre 2018 nur 800.000 Beschäftigten in der Jugendhilfe (und damit mehr als in der Automobilindustrie) haben sich in 2038 fast verdoppelt und liegen nun bei 1,4 Mio. Beschäftigten. (In den technischen Industrien sind ja bekanntlich 6 von 7 Arbeitsplätzen durch Robotik ersetzt worden.) Der Organisationsgrad in Gewerkschaften ist von gerade mal 5 % in 2018 auf 70 % gestiegen, damit bilden die Jugendhilfebeschäftigten die größte Interessensvereinigung im Land.

2. Bund und Finanzierungsverantwortung

Jugendhilfe stellt in der sozialpolitischen Diskussion die Schlüsselposition dar. Es wurde erkannt, dass der Schulerfolg von Kindern in einem viel größeren Maße von ihren sozialen Befähigungen abhängt, als man noch in den 2010er Jahren annahm. Daher erlangt die Jugendhilfe vor allem auch in den Regeleinrichtungen eine enorme präventive Bedeutung. Kompetenzen, Qualifikationen, die alltägliche Arbeit und natürlich auch die Bezahlung der didaktisch Tätigen und der „sozialpädagogischen PädagogInnen“ gleichen sich; beide gehen ineinander über.

Die Armut von Familien, insbesondere die von Alleinerziehenden, steht im Vordergrund aller sozialpolitischen Entscheidungen. Die immer größer werdende Zahl von Alleinerziehenden und die große Unzufriedenheit dieser Wählerinnen hatte aufgrund breiter öffentlicher Diskussionen, massiver Proteste und Frauenstreiks dazu geführt, dass die Zusammenhänge zwischen Armut, mangelnden Infrastrukturen, sozialen Problem und deren gesellschaftliche Auswirkungen verstanden wurden.

Auf Entscheiderebene hat man aber nicht nur begriffen, dass der Sozialstaat insgesamt auf dem Spiel stand, und ließ – um diesen wieder zu sichern – auch entsprechende „Taten“ folgen. Die Schuldenbremse ist abgeschafft. Durch dazu passende gesetzliche Verankerungen sind die Kommunen endlich aus ihren eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten getreten und können gewährleisten, dass Standards nicht von der regionalen Finanzsituation abhängen. Der Bund, der viele Jahrzehnte zwar tief in die Strukturen (nicht nur in die der Jugendhilfe) eingreifende Gesetze erlassen hatte, aber nicht für eine ausreichende Finanzierung vor allem von Infrastrukturmaßnahmen in den Ländern und Kommunen sorgte, hat diese Finanzierung nun entsprechend gesichert.

3. Elternrechte – Kinderrechte – Forschung

Die politischen Diskurse zu Eltern- und Kinderrechten werden nicht mehr von einer Hysterie zum möglichen Tod von Kindern überlagert, sondern sind gekennzeichnet von einer wohlwollenden Haltung gegenüber Eltern und einer solidarischen und hilfeunterstützenden Einstellung gegenüber menschlichen „Versagensmöglichkeiten“ von Eltern. Der Perfektionsanspruch an Eltern, damit diese einem an Kapitalinteressen ausgerichteten Gesellschaftssystem die bestfunktionierenden Kinder liefern, war dermaßen in die Kritik geraten, dass man sich eines Besseren besann.

In diesem Zusammenhang gelang es endlich, notwendige Forschungsmittel zu erkämpfen, die es ermöglichten sowohl familien- als auch helferbezogene Indikatoren für Verbesserungen in den Hilfen zur Erziehung zu ermitteln. Hier konnte endlich die Dominanz der Forschungsförderung von Pflegefamilien gebrochen werden, so dass lange ausstehende Forschungen möglich wurden:

- ▶ zur Situation von Jugendhilfefamilien,
- ▶ zu langfristigen Auswirkungen von Inobhutnahmen auf die Kinder sowie auf die Eltern,
- ▶ zu Auswirkungen von Inobhutnahmen von Kindern bei sehr jungen Eltern (multiple Schwangerschaft nach Inobhutnahme),
- ▶ welche methodischen Vorgehensweisen sich als hilfreicher erweisen als andere,
- ▶ was zum Standard einer gelingenden Erziehungshilfemaßnahme gehören muss (ohne diese kein Gelingen)
- ▶ und viele ähnliche Themen mehr.

Diese Forschungsergebnisse, die eine lang ausstehende Rückmeldung zu ihrer Arbeit sowohl für die Kostenträger als auch für die Träger der Erziehungshilfen darstellten, trugen erheblich zu einem Aufbruch und einer an den Interessen von Kindern und ihren Eltern ausgerichteten Arbeitsweise in den Hilfen zur Erziehung bei.

4. Solidarität mit den Eltern

Bei Entscheidungen zur Klärung des Kindeswohls stehen wieder fachliche Entscheidungsspielräume zur Verfügung. Nicht mehr fiskalische Überlegungen, nicht mehr Absicherungsbemühungen der Fachkräfte, die zu verstärkter Kontrolle und Bevormundung von Betroffenen geführt haben, stehen im Vordergrund, sondern eine von Vertrauen in die Veränderungsfähigkeit der Menschen getragene Kultur. Die Abkehr von der Misstrauenskultur, die über 30 und mehr Jahre stark die Entscheidungen vor allem in den Jugendämtern geprägt hatte, führte aufgrund eines breiten gesellschaftlichen Diskurses zu einem Paradigmenwechsel. Die Ungeduld, das Drängen auf rasche Veränderungen, das regelrecht von Wut, ja auch Hass angetriebene Zerrn an denen, die mit ihren Kindern nicht so umgehen, wie man es sich wünscht, wich einer von Zuwendung, von freundlicher Begegnung sowie unterstützenden und solidari-schen Haltung gegenüber den benachteiligten Familien – und hier vor allem den Eltern gegenüber.

Der Reflex, nur die „Mangelsituation“ des Kindes zu sehen, ist einer Bereitschaft gewichen, in den Eltern diejenigen zu sehen, zu denen die Kinder stets in Loyalität verbunden sein werden – auch wenn sie nicht bei ihnen leben können. Die fast nur kritische Fokussierung auf die Mängel in der elterlichen Erziehung ist ersetzt worden durch eine Demut vor den elterlichen Erziehungsanforderungen, Erziehungsmöglichkeiten sowie Erziehungsbeschränkungen. Diese Entwicklung war u. a. dadurch möglich, dass es eine zunehmend kritischere Betrachtung zu Bestrebungen der Ökonomisierung und damit verbundener Optimierung von allen möglichen Lebensbereichen, vor allem in Form der Selbstoptimierung, gab. In diesem Zusammenhang wurde realisiert, dass Formen der Selbstdestruktionen exorbitant zugenommen hatten (u. a. Drogen- und Alkoholkonsum).

5. Kompetenz der Fachkräfte

Die Kompetenz der Fachkräfte steht wieder eindeutig im Vordergrund. Nachdem es viele Jahre aufgrund eines starken Fachkräftemangels zu vielerlei „Notlösungen“ kam, die u. a. starke Qualitätsverluste sowie hohe Fluktuationsraten mit sich brachten, sind die Fachkompetenz und die Person der Fachkraft wieder im Fokus.

In den Studiengängen haben wieder zahlreiche Bezüge zur Praxis Einzug gefunden. So sind halbjährige und einjährige Praktika, mit einer die Grundbedürfnisse sichernden Finanzierung, wieder Standard während des Studiums. In den Studiengängen

haben sich die einzelnen Fachwissenschaften in freundlicher Weise dem sie verbindenden Hauptstudienaspekt „Soziale Arbeit“ zugeordnet und betrachten sich in diesem Kontext als Hilfs- und nicht als übergeordnete Fakultäten. Vor allem ist es gelungen, durch den Einbau vielerlei Selbstreflexionsebenen wie Selbsterfahrungskursen und Supervisionen, die auf die Person der Studierenden fokussieren, das Sich-selbst-kennenlernen-Können und -Wollen zum Standard zu machen. Keiner schließt sein Studium mehr ab, ohne eine Idee davon zu haben, was mögliche „blinde Flecken“ in der Arbeit mit Betroffenen sein können. Dies führt dazu, dass es im späteren Berufsleben immer weniger Prozesse zwischen den Fachkräften und den KlientInnen gibt, die von einem unreflektierten Umgang mit eigenen Lebensthemen geprägt sind. Die Bereitschaft, die eigene Unzulänglichkeit zu sehen, ist nunmehr groß. Auf eigenen Ohnmachtsgefühlen und daraufhin entwickeltem Omnipotenzdenken gegenüber KlientInnen basierende Vorgehensweisen oder Entscheidungen sind erheblich erschwert.

Da viele Fachkräfte inzwischen aus dem großen Reservoir der Aussteiger aus Jobs in Wirtschaft und Industrie rekrutiert werden – und die Hochschulen entsprechende (berufsbegleitende) Studiengänge anbieten – stehen nun auch viele Fachkräfte mit Erfahrungen in anderen Lebensbereichen zur Verfügung.

In der Arbeit selbst finden die Fachkräfte Unterstützung und Begleitung in ihrer Klientenarbeit in Form von wöchentlicher/vierzehntägiger regelmäßiger Supervision. Supervision hat inzwischen auch durch umfangreiche Forschungsstudien ihre Wirkung nachgewiesen, was in den Supervisionen hilfreich ist (Wirksamkeitserwartung).

Die Personalausstattung ist so aufgestellt, dass jede Fachkraft 8-10 Tage jährlich an Fortbildungen teilnehmen kann, die sowohl die eigene Person als auch die Fachkompetenz erweitern helfen. In Teambesprechungen – mit ausreichendem Zeitvolumen – können sich die Fachkräfte regelmäßig und ausreichend über mögliche verschiedene Zugänge zu den KlientInnen und über Verständniszusammenhänge von deren Problemen austauschen.

Die in den 2010er Jahren eingeführten Computerprogramme, die am Ende der Eingabe von Daten sogar die Hilfeform sowie den preisgünstigsten Träger als Entscheidung für die Fachkraft vorgaben, sind fachlichen Entscheidungen gewichen. Evaluationen der Computerprogramme (die meist aus Profitbereichen auf die Jugendhilfe übertragen stammten) haben gezeigt, dass die Computerentscheidungen nicht nur vielerlei (fachliche) Aspekte, die das Leben der Betroffenen betreffen, nicht berücksichtigen konnten, sondern aufgrund ihrer Kontextlosigkeit auch zu erheblichen Mehrkosten in der Arbeit führten.

6. Kooperation und Solidarität

Der zur Zeit der Jahrtausendwende im Zusammenhang mit der neuen Steuerung gewollte Effekt der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit sowie die von der EU zunächst abgeschaffte Anerkennung gemeinnütziger Trägerschaft auch der Jugendhilfe führten schließlich zu einer erheblichen gesamtgesellschaftlichen Kostensteigerung. Als deren Auswirkungen nicht nur deutlich wurden, sondern auch für große Empörung sorgten, kam es aufgrund des öffentlichen Drucks auch hier zu einem Paradigmenwechsel. Der vielfach beklagte Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen Anbietern von Jugendhilfemaßnahmen ist inzwischen durch einen von Kooperation und Solidarität getragenen Fachdiskurs ersetzt.

Gemeinsam und mit Fokus auf die Durchsetzung von Qualität in den Hilfen sind sowohl gemeinnützige als auch freigewerbliche Träger auf Augenhöhe mit den jeweiligen Kostenträgern. Kostensatz- und Mengenverhandlungen sind nicht mehr geprägt von den früher üblichen fiskalischen Gegebenheiten einer Kommune, sondern richten sich aus an den inzwischen verbindlichen tariflichen Vorgaben zur Honorierung der MitarbeiterInnen, an gemeinsam beschlossenen Qualitätsstandards, an Kompetenz und Fachlichkeit der Hilfen u. Ä. m. Die Kommunen haben aufgrund eines einvernehmlich zwischen Kommunen, Ländern und Bund vereinbarten Schlüssels der Vergabe von Jugendhilfemitteln entsprechende finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten. Es wird kein Bundesgesetz mehr verabschiedet, in dem nicht der Bund auch die daraus folgenden Kosten in den Kommunen übernimmt.

7. Jugendämter und Beratung

Jugendämter können sich im Umgang mit den freien Trägern der Jugendhilfe wieder auf Augenhöhe bewegen. Der lange Braindrain aufgrund von äußerst belastenden Arbeitsbedingungen, geringer Wertschätzung sowie dem großen öffentlichen Druck in Bezug auf Kinderschutzaufgaben hatte zu einem anhaltenden Exodus der Fachkräfte in den Jugendämtern geführt. Der Mangel an fachlicher Qualität, das Nicht-mehr-nachvollziehen-Können der auf Veränderungen in den Familiensystemen abzielenden Arbeit der beauftragten Fachkräfte, die aus Unsicherheit resultierende „Anweisungsmentalität“ in zahlreichen Jugendämtern u. Ä. m. hatte zuvor ein deutliches Ungleichgewicht zwischen Jugendämtern und den beauftragten Trägern mit sich gebracht. Aufflackernde Bestrebungen, den Aspekt der Beziehungsarbeit gänzlich aus dem Arbeitsverständnis der ASD-SozialarbeiterInnen zu entfernen (München 2017) wurden erfolgreich bekämpft, hätten sie doch zu einer noch größeren fachlichen Spreizung zwischen Kostenträger und freien Trägern geführt.

Stattdessen haben diese Einschränkungsbestrebungen zu einer solchen Empörung unter den ASD-SozialarbeiterInnen geführt, dass sie sich – mit vielen Kämpfen und mit harten Bandagen – die ihre Identität als SozialarbeiterInnen hauptsächlich be-

stimmende Funktion der Beratung von KlientInnen wieder zurück„holten“. Dieser Kampf hat zwar viel Kraft gekostet und sah länger nicht erfolgversprechend aus, aber letztlich führte die starke gewerkschaftliche Organisation der ASD-Fachkräfte, die große Solidarisierung vieler psychosozialer Fachkräfte sowie der politische Druck zu den notwendigen Veränderungen in den Jugendämtern, die damit begannen, dass eine Fallzahlbegrenzung auf 25 Fälle festgelegt werden konnte.

Bereits hierdurch gab es in den Allgemeinen Diensten der Jugendämter eine erhebliche Verbesserung in den Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation ließ erheblich nach. Aber erst die „Rückkehr“ der Beratungstätigkeit in die ASD-Arbeit führte zu den notwendigen fachlichen Entwicklungen in den Jugendämtern. Auch in den Jugendämtern ist es nunmehr üblich wöchentlich/zweiwöchentlich in Supervisionen die eigene Arbeit zu reflektieren. MitarbeiterInnen der Jugendämter (ASD) sowie der Träger begegnen sich nun wieder gleichrangig. Im Vordergrund steht für alle, eine gelingende Arbeit mit schwierigen Familienproblemen, die sich belastend auf die Kinder auswirken, zu gestalten. Gegenseitige solidarisch-kritische Rückmeldungen sind beidseitig nun möglich und führen zu erheblichen Qualitätssteigerungen. Getragen von der verbindlichen tariflichen Gleichstellung sind Wechsel von Fachkräften aus der öffentlichen Jugendhilfe zu den freien Trägern und umgekehrt wieder üblich geworden und führen zu einem Wissens- und Kompetenztransfer, der beiden Seiten dient.

8. Hauptbestandteile einer qualifizierten Hilfe zur Erziehung

Bei der Gestaltung der Hilfen steht nunmehr nicht mehr der Kontrollaspekt im Vordergrund, sondern dass die Hilfen bestehende Problemstrukturen in den Familien nachhaltig positiv beeinflussen. Die früher üblichen reaktiven und im Allgemeinen auf kompensatorisches Vorgehen abzielenden Hilfen sind überwunden. Die in vielen Ansätzen, insbesondere in zahlreichen der Sozialraumorientierung, enthaltenen Ideen von Verhaltensteuerung, die u. a. in Zielvereinbarungen sowie Aufgabenzuweisungen enthalten sind, haben sich als nicht nachhaltig erwiesen. Der Mangel an Kooperationsbereitschaft bei den KlientInnen und ein mangelndes Verständnis für diese Dynamik hatten erheblich dazu beigetragen, dass Ziele nicht erreicht wurden.

Eine breite fachliche und von der allgemeinen Öffentlichkeit interessiert verfolgte Diskussion führte nach langen Bemühungen dazu, dass bereits seit Langem bestehende, aber im fachlichen Diskurs marginalisierte Arbeitsansätze, die z. B. eine gelingende Partizipation der KlientInnen (vgl. Dresden-Neustadt) ermöglichen, endlich Mainstream geworden sind. Einige weitere Hauptbestandteile in dieser veränderten Jugendhilfe sind Aspekte wie die Betrachtung,

- ▶ dass das Problemverhalten einen Lösungsversuch darstellt und es darum geht, andere Lösungsoptionen zu erarbeiten, die weniger zu staatlichen Einmischungen führen,

- ▶ dass der Verführung von KlientInnen, auch als Fachkraft nicht an ihre Veränderungsfähigkeiten zu glauben, mit entsprechenden Reflexionen und „Interventionen“ begegnet wird,
- ▶ dass es Teil der Arbeit ist „Schleifen zu drehen“, d. h. KlientInnen zu erlauben, in ihren Suchbewegungen passendere Lösungsoptionen zu finden, auch auf alte überwunden geglaubte Lösungsideen zunächst zurückzugreifen, ohne in Kategorien wie „Rückfall“ und „geht doch nicht“ zu denken.

Problematische Verhaltensweisen nicht nur von Kindern, sondern auch von ihren Eltern werden nun (wieder) in ihrem jeweiligen Kontext betrachtet. Das Schulschwänzen eines Kindes wird nicht nur im Zusammenhang mit seiner Schulleistung betrachtet, sondern auch als Lösungsmöglichkeit eines innerfamiliären Problems. Dieses gemeinsame Verständnis der schulischen wie der nichtschulischen Fachkräfte, diese Kontextbezogenheit hat eine Basis geschaffen, von einer Individualisierung von Problemen abzusehen und diese stattdessen einzubetten in Gesamtzusammenhänge: sowohl familiäre als auch gesamtgesellschaftliche.

Des Weiteren gehört inzwischen eine mehrgenerationale Betrachtung der Familien zum Standard. Genogramme sind nicht mehr nur sinnentleerte Verwaltungsformalitäten, die von den Fachkräften erstellt werden müssen, und werden auch nicht mehr nur zur reinen Informationsdarstellung genutzt, sondern helfen Fachkräften mit den Familienmitgliedern ins Gespräch darüber zu kommen, welche Erfahrungen sie im Familiensystem gemacht haben: vor allem in Bezug auf Loyalitäten, transgenerationale Weitergabe von Problemen und Lebensthemen, Grundüberzeugungen, Aufträge des Gelingens/Nichtgelingens im eigenen Leben – aber auch um bestehende Sichtweisen zu verstören und weitere Betrachtungsoptionen einzuführen. Es konnte nachgewiesen werden, dass dadurch bei allen auf dieser Basis gemeinsam mit den Familien beschlossenen Hilfen die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit um etwa 25% gesteigert werden konnte.

9. Diagnosen

Diagnostische Verfahren sind in 2038 wieder in den Hintergrund getreten. Die noch in den 2010er Jahren mit einer immer ausgefeilteren Diagnostik verbundene Allmachtsfantasie, dann „wirklich“ und „richtig“ zu wissen, was das Problem ist, und dann auch die „richtige Intervention“ daraus abzuleiten, war zwar aus der Idee der generellen Annahme einer Verhaltenssteuerung entstanden, aber schließlich musste man nicht nur einsehen, dass Menschen nicht in dieser Art und Weise beeinflussbar, geschweige denn „steuerbar“ sind, sondern dass dieses Vorgehen zu einer deutlichen Zunahme an Kosten (u. a. der Unterbringung von Kindern) führte. Denn dieser damalige Diagnostik-Hype führte zu einer immer weniger tolerierbaren Festlegung sowie Ausgrenzung von Betroffenen.

Man hatte

- ▶ Beeinträchtigungen in der eigenen Handlungsfähigkeit,
- ▶ Schwierigkeiten, entsprechende Anpassungen in bisher als angemessen betrachteten Handlungen zu leisten,
- ▶ reduzierte Handlungskompetenzen im Zusammenhang mit krisenhaften Lebensereignissen

nicht als (momentane) „Defizite“ und „Einschränkungen“ betrachtet, die mittels eines geeigneten Unterstützungsangebots „aufgehoben“ werden können, sondern als „Charaktereigenschaften“, als „Persönlichkeitsbestandteile“ oder ganz einfach als „Tatsachen“. Die mit der ausufernden Diagnostik einhergehende Psychiatrisierung – hier u. a. von JugendhilfeklientInnen – hatte in ihrer damit vermittelten Hoffnungslosigkeit fatale Auswirkungen sowohl auf die Arbeit der Fachkräfte mit diesen Familien sowie auf die Betroffenen selbst – mit dem Ergebnis, dass im Allgemeinen wenig Hoffnung bei allen Beteiligten bestand, dass etwas veränderbar sei.

Aufgrund des neuen und wieder entfachten Selbstbewusstseins der Fachkräfte in der Jugendhilfe gelang es, zunächst eine „interne“, länger wirkende Diskussion der Jugendhilfefachkräfte zu ihrem eigenen Verständnis von psychosozialen Problemen zu führen. Diese versetzte die Fachkräfte in die Lage, die sich stark verbreitende Psychiatrisierung ihrer KlientInnen zunächst zu stoppen und sich im weiteren Verlauf selbstbewusst in den Diskursen zu behaupten. In diesen Diskussionen gelang es ihnen – wieder – auf die erst in lebenszyklischer Betrachtung sichtbar werdende Normalität zu verweisen und die stark um sich gegriffene Pathologisierung ihrer KlientInnen in ihren Konsequenzen nicht nur zu problematisieren, sondern eine Umorientierung einzufordern und durchzusetzen.

10. Langzeitorientierung von Hilfen zur Erziehung

Die enorm verbreitete Kurzzeitorientierung jeder Art von Hilfe konnte für die Jugendhilfe nach langen Kämpfen zurückgefahren werden. Während noch in den 1990er Jahren die sich vermeintlich „lösungsorientiert“ – oder „lösungsfokussiert“ – nennenden Ansätze auch mittels wissenschaftlicher Nachweise aufzeigten, dass es oft nicht langjähriger und umfangreicher Hilfen bedarf, damit sich „Erfolge“ einstellen, zeigte sich rasch in den 2000er (Nuller) Jahren, dass diese Argumentation missbraucht wurde, um notwendige Hilfen immer mehr zu kürzen, so dass diese letztlich gar keine entsprechende Wirkung mehr zeigen konnten. Während in den 1980er Jahren in depotenzierender Weise, da auf Kompensation ausgerichtet, Familienhilfen mit 20 Stunden für vier bis fünf Jahre Dauer – und länger – gewährt worden waren, wurden nun vielfach diese Art von familienbezogenen Hilfen in einem Stundenumfang und einer Dauer gewährt (z. B. 2,5 Stunden wöchentlich), die kaum noch Effekte erzielen konnten.

Da es auch diesbezüglich gelang, die lange Tradition des Nichthinschauens, was da eigentlich geschieht, zu durchbrechen, wurde es auch möglich, Forschungsmittel

(und die Bereitschaft zur Beteiligung an entsprechenden Forschungsvorhaben sowohl bei Kostenträgern als auch freien Trägern) zu sichern, so dass seit einigen Jahren hilfreiche und wichtige Forschungsergebnisse vorliegen. Hier zeigte sich, dass in vielen Jugendhilfefamilien, die von umfangreichen Strukturkonflikten in ihren Familien sowie von zahlreichen sozialen und materiellen Faktoren stark belastet sind, Hilfen mindestens über zwei Jahre verlaufen müssen.

Vor allem bezüglich der zunehmenden Verwahrlosung in den Haushalten, die nicht nur in den materiell knappen Ressourcen, sondern auch in der psychischen Überlastung der Eltern begründet ist, verweisen Forschungsergebnisse auf hohe Risiken, einschließlich eines sexuellem Missbrauchs der Kinder, hin. Um die mit Verwahrlosung einhergehenden Strukturen gemeinsam mit den Familien zu verändern, bedarf es Zeit. Es braucht Zeit, die in diesen Familien bestehenden Grundüberzeugungen von sich selbst, zu den Kindern, dem Umfeld u. a. m. in Bewegung zu bringen, andere, sozial akzeptiertere Formen zu entwickeln helfen und diese – das ist besonders wichtig – zu stabilisieren. Denn ohne eine entsprechende Stabilisierung, die aufgrund der gesamten Lebenssituation i. d. R. nicht aus dem Umfeld kommen kann, sind die erarbeiteten Veränderungen nicht nachhaltig.

Dieser höhere Zeitbedarf musste mühsam erkämpft werden, aber auch hier halfen Forschungsergebnisse, die nachwiesen, dass sehr sehr viele Familien oft eine Hilfe nach der anderen erhielten, d. h. sie ständig im Hilfesystem zirkulieren ließen, jedoch keine nachhaltige Verbesserung in den Problemstrukturen und den Lösungsmustern sowie keine Unterbrechung mehrgenerationaler Problemmuster zu verzeichnen war.

Abschließend

Durch eine gelungene Vermittlung des hohen gesellschaftlichen Wertes von Jugendhilfe ist es in Verbindung mit einem aufrechten Gang und mit der Bereitschaft, eine moralische Position einzunehmen, gelungen, viel Einfluss auf die politischen Akteure sowie den gesellschaftlichen Diskurs zu nehmen. Die Fachkräfte bestanden auf ihrer Sichtweise, dass nicht der Ökonomie, sondern der „Ökologie“ der Vorrang auch bei den Finanzen zu geben ist.

Die Fachkräfte ermöglichten eine Kultur, in der der Diskurs nicht mehr von einem zwar behaupteten, letztlich aber gar nicht vorhandenen Konsens bestimmt wird, sondern gerade der Dissens zur Belebung, zur Auffrischung und zur Bereicherung demokratischer Prozesse geführt hat – und haben damit denen, die eine multiperspektivische Betrachtung unserer Gesellschaft ablehnen, gezeigt, dass Dissens konstruktiv und fruchtbar genutzt werden kann.